

Speech
Nr. 162/2026
Kiel, 18.06.2026

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Schwimmstätten sind Daseinsvorsorge im Land zwischen den Meeren!

„Wir brauchen einen vollständigen Überblick über den Zustand unserer Schwimmstätten. Wer Infrastruktur erhalten will, muss wissen, wo die Handlungsbedarfe sind. Hier muss das Land gemeinsam mit der kommunalen Ebene eine verlässliche und langfristige Förderstrategie auf die Beine stellen.“

Sybilla Nitsch zu TOP 21 - Schwimmstätten in Schleswig-Holstein (Drs. 20/4417)

Wenn wir in Schleswig-Holstein über Schwimmstätten sprechen, sprechen wir nicht über Luxus – wir sprechen über Daseinsvorsorge. Wir sprechen über Sicherheit. Und wir sprechen über die Frage, ob jedes Kind – unabhängig vom Wohnort oder vom Geldbeutel der Eltern – die Chance bekommt, schwimmen zu lernen. Die Debatte zum Schwimmstätten-Kataster vom Dezember hat gezeigt, dass die Landesregierung keine Datengrundlage hat, um darüber Auskunft zu geben, wie es konkret um unsere Schwimmstätten im Land bestellt ist.

Aufschluss über die Ist-Situation hatte ich mir von der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Situation der Schwimmstätten erhofft. Richtig ist, unsere Bäder stehen unter erheblichem Sanierungsdruck. Viele Hallen- und Freibäder sind sehr alt. Zahlreiche Anlagen sind sanierungsbedürftig, einige sogar von der Schließung bedroht.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Sicherheit. So ist es der Antwort zu entnehmen. Für die ich mich bei den Mitarbeitenden des Ministeriums bedanken möchte. Doch was können wir unterm Strich wirklich mit der Antwort anfangen? Denn es wird darauf hingewiesen, dass die „vorliegende Datenlage nicht auskömmlich ist bzw. aktualisiert werden muss“ und die nächste FAG-Abfrage genutzt und erweitert werden soll, um einen aktuellen Überblick zu erhalten.

Wir haben hier eine Antwort auf eine Große Anfrage, die deutlich macht: die Landesregierung hat keine flächendeckende Kenntnis über die Infrastruktur der Schwimmstätten, keine Kenntnis über die Sanierungsbedarfe, über die Personalausstattung oder wie die Schwimmstätten genutzt werden.

Zugegeben, es ist bedauerlich, gleichwohl auch bemerkenswert, dass nur 32 Verwaltungseinheiten Rückmeldung zum Fragenkatalog gegeben haben und somit nur 82 Schwimmstätten erfasst wurden. In der Großen Anfrage, Drucksache 18/5297 von 2016, ist noch die Rede von 293 Schwimmstätten im Land. Oder von 169 Schwimmstätten mit Schwimmunterricht in der Antwort auf die Kl. Anfrage 20/2905 der Kollegin Krämer. Die Antwort auf die Große Anfrage spiegelt somit nur einen Bruchteil wider. Gleichwohl zeigt die Antwort, dass die Bedarfe, die zurückgemeldet wurden, immens sind. Es sind demnach Investitionsbedarfe von rund 230 bis 240 Mio. Euro, soweit sie beziffert werden konnten. Dabei handelt es sich um Sanierungen bis hin zu kompletten Neubauten. Diese Zahlen sind ziemlich erschreckend.

Wir haben immer gewusst, dass die Bedarfe groß sind. Leider können wir uns anhand der vorliegenden Großen Anfrage kein vollständiges Bild machen über den tatsächlichen flächendeckenden Zustand. Und schon gar nicht über den zu erwartenden Bedarf in 10-15 Jahren. Die Antwort macht daher nochmal mehr deutlich, wir brauchen ein Schwimmstätten-Kataster für das Land. Da sind wir bei der SPD.

Die Verantwortung für Betrieb und Unterhaltung der Schwimmstätten liegt bei Städten und Gemeinden. Diese können die anstehenden Herausforderungen aber nicht allein bewältigen. Gleichzeitig sind wir uns einig; wir wollen ausreichend Schwimmstätten und Schwimmunterricht für Kinder, wie auch für Erwachsene.

Ja, und dann muss das Land entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, damit die Schwimmstätten erhalten und erweitert werden können. Richtig ist, über die Sportmilliarde und die 25 Mio. Euro des Landes aus dem Bundessondervermögen, wird bereits ordentlich Geld in die Hand genommen. Hier möchte ich mich als Husumerin und Nord-Abgeordnete ausdrücklich dafür bedanken, dass die Stadt Husum für den integrierten Neubau einer Schwimmhalle vier Millionen Euro erhält, genauso für die 4,5 Mio. Euro für Erweiterung in Flensburg.

Aber nochmal zurück zur Großen Anfrage; wir haben keinen Überblick über die Bedarfe. Aber anhand dessen, was wir aus der Großen Anfrage ersehen können, kann ich sagen; diese Mittel allein werden den Investitionsstau nicht auflösen.

Wir brauchen einen vollständigen Überblick über den Zustand unserer Schwimmstätten. Wer Infrastruktur erhalten will, muss wissen, wo die Handlungsbedarfe sind. Hier muss das Land gemeinsam mit der kommunalen Ebene eine verlässliche und langfristige Förderstrategie auf die Beine stellen.

Wir müssen die Schwimmstätten als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge begreifen. Ein Bad ist eben nicht nur eine Freizeiteinrichtung. Es ist Lernort, Sportstätte, Begegnungsort und oftmals ein zentraler Bestandteil kommunaler Infrastruktur.